

sie in den Computer eingegeben und bei den anschließenden Kollationsgängen zu oberflächlich vorgegangen wurde. Zumindest D'Angelos Neuedition von Brief I 30 bleibt damit noch hinter Iselin zurück. Die Sicherheit, die diese Edition hätte vermitteln sollen, ist dahin.

Handelt es sich bei dieser Ausgabe um eine kritische Edition? Die Frage ist nicht ohne weiteres zu beantworten, zumal in der Einleitung konstatiert wird, man habe lediglich einen „punto d'appoggio“ setzen, nicht aber einen definitiven Text herstellen wollen. Zwei Gesichtspunkte seien genannt. Zum einen wäre mit relativ geringem Aufwand sehr wohl ein verbindlicher Editionstext im Sinne des Leithandschriftenprinzips möglich gewesen, wenn man für sämtliche Briefe einen festen Kanon von einigen wenigen zu kollationierenden Parallelzeugen definiert hätte. Zum anderen hätte einfach mehr Sorgfalt herrschen müssen, um einem wirklich kritischen Anspruch zu genügen. Viel hat nicht gefehlt.

Berlin

Matthias Thumser

Cameralia Documenta Pontificia de Regnis Sacrae Coronae Hungariae. The Camera Apostolica's Documents about the Lands of Hungarian Holy Crown (1297–1536), Bd. I: Obligationes, Solutiones. – Bd. II: Divisiones, Provisiones, Visitationes, Quindennia, Rationes, Annatae, Obl. Part., Legationes, Varia, Taxae, ed. József LUKCSICS (†)–Péter TUSOR–Tamás FEDELES. Mitarb. Gábor NEMES. Beiträge von András KOLTAI–Noémi KALOTAI–Gergely KISS–Zsanett MATUS. (Collectanea Vaticana Hungariae I/9 und I/10.) Gondolat kiadó, Budapest–Róma 2014. LXIII, 384 und VI, 482 S. ISBN 978-963-308-203-4 und 978-963-308-204-1.

Um den Gegenstand der beiden dicken Bände zu erkennen, hätte es des englischen Paraleltitels nicht bedurft. Hingegen ist man als sprachdefizitärer Nachbar dankbar, nach einer ungarischen Einleitung und ungarischen Kopfrechten auf über 700 Seiten am Ende einen Teil der Einleitung in englischer Sprache vorzufinden (S. 465–480). Der 1937 verstorbene J. Lukcsics, erfährt man hier, hatte die Texte aus den Handschriftenserien der Apostolischen Kammer gesammelt und editionsfertig gemacht, konnte sie aber nicht mehr publizieren. Die modernen Editoren ajourierten die Signaturen, fügten Regesten, Anmerkungen und Index hinzu und überprüften die Lesungen, wo es nötig schien (II S. 465). Während die Forschungsgeschichte, eine Vorstellung der Kammer und eine Skizze prosopographischer Forschungsmöglichkeiten aus der Einleitung nicht übersetzt wurden, informiert der übersetzte Abschnitt über ungarische Spezifika: die diözesane und monastische Struktur der ungarischen Kirche, die Pfründenbesetzung im Land, Einkommen und Besteuerung der kirchlichen Institutionen, die Forderungen der Kurie und ihre Berechnung mit Hinweisen zur Praxis der Einhebung und zum Geldtransfer.

Gegenstand der Edition sind die Zahlungen und Zahlungsverpflichtungen ungarischer Kleriker an die päpstliche Kammer und das Kardinalskollegium, im Wesentlichen also die Servitien der Bistümer und großen Abteien und die Annaten von den niedrigeren Pfründen, die bei – immer schwerer vermeidbarer – Involvierung der Kurie in ihre Besetzung fällig waren. Das Gros der Eintragungen stammt aus den Serien *Obligationes et Solutiones* (OS) und *Annatae* der Apostolischen Kammer. Auszüge aus weiteren Beständen des ASV und des römischen Archivio di Stato, die nach inhaltlichen Gesichtspunkten (wie *Divisiones*, *Provisiones*, *Legationes* et *Procuraciones* u. a.) gruppiert werden, ergänzen sie. Ein Verzeichnis der verwendeten Handschriften und eine Charakterisierung der Serien fehlen, obwohl der Kontext der Eintragungen zu deren Verständnis beitragen würde.

Mit Ungarn ist das Königreich samt Siebenbürgen und Kroatien einschließlich der Bistümer an der Kvarner-Küste gemeint, doch auch Kleriker aus Zadar können vorkommen. Das führt zu breiten Überschneidungen mit der Edition derselben Quellen für Kroatien (Camera



apostolica I–II, ed. Josip Barbarić et al. [Monumenta Vaticana Croatica 1–2, 1996–2001]) und jener der Annaten von József Körmendy (Annatae e regno Hungariae provenientes in Archivio Secreto Vaticano 1421–1536 [Publicationes Archivi nationalis Hungariae II/21, Budapest 1990]). Die ganz Ungarn und die Servitien erfassende Edition Lukcsics' in ihrer überarbeiteten Form ist zweifellos ein Zugewinn, doch irritieren wiederholt Diskrepanzen zwischen den Editionen bei der Erfassung der Handschriften und Eintragungen, aber auch der Transkriptionen, die nicht alle auf abweichende Editionsprinzipien zurückgehen, zumal nicht immer dasselbe Werk am ehesten überzeugt. Der editorische Umgang mit den Eintragungen zum selben Vorgang in verschiedenen Handschriften, die in teils sehr ähnlichem, teils kontextbedingt abweichendem Wortlaut vorliegen, ohne für Personen und Beträge inhaltlichen Mehrwert zu bringen, hat schon in den „Vatikanische[n] Quellen zur päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung“ aus dem früheren 20. Jahrhundert zu hybriden Lösungen geführt. Während die Kroaten die parallelen Überlieferungen edieren, beschränkt sich die ungarische Edition meist auf einen der Texte und listet die anderen lediglich auf, stellt aber nicht immer klar, welcher der edierte ist (vgl. Nr. 21, die OS 6, 14 und 16 zitiert, mit dem gleichlautenden Text der kroatischen Nr. 110 nach OS 14). Hier wäre eine Darlegung der Editionsprinzipien, möglichst auch in englischer Sprache, wünschenswert gewesen, denn nicht alles erklärt sich selbst.

Die Einträge sind, mit Auslassung einiger formulargemäßer Passagen, im Volltext gedruckt. Verschreibungen, grammatikalisch falsche Formen und verstümmelte oder falsche Namen werden im Text gelassen, manchmal mit Rufzeichen markiert und/oder in Textanmerkungen korrigiert. Muss man aber die Benützer über bedeutungslose Schreibfehler stolpern lassen und diese erst in der Fußnote korrigieren, statt ihre Dokumentation gleich dorthin zu verbannen?

Die Kerninformation der Daten, Literaturverweise, Zitierungen früherer Drucke und Korrekturen sind auch für Sprachunkundige rezipierbar und die Quellen sprechen ohnehin Latein. Zusätzliche und willkommene Informationen – Karrieren und verschiedene Würden, Amtszeiten, andere Pfründen – zu den genannten Personen im Sachkommentar sind knapp genug formuliert, um mit Hilfe eines Wörterbuchs erschließbar zu sein. Öfters lohnt zusätzlich ein Blick ins Repertorium Germanicum. In den Fußnoten stehen auch Varianten und Ergänzungen aus den beiden anderen Editionen, die im Text hätten Platz finden können, doch respektierte man hier wohl das Manuskript von Lukcsics.

Dass Fehler stehen bleiben, ist bei einem Werk dieses Umfangs unvermeidlich, was nicht nur an der schlechten Lesbarkeit der Handschriften liegt: z. B. in Nr. 45 fehlt in *promisit pro suo communi servitio predictum procuratorem 2000 fl.* hoffentlich *per*; Nr. 566 *cardinalis ... ivit legatos ad regnum Ungarie*; Nr. 627 *non igitur* *nos igitur*; in Nr. 160 unterstellt die Lage eines Hauses *prope Sanctum Macellum* selbst Rom zuviel Fleischlichkeit; hingegen demonstriert der ausgewiesene Unterschied zwischen Nr. 1165 und Körmendy Nr. 63B die Schwierigkeit stark gekürzter Texte. Dafür sind *preffatus*, *deffensio* oder *conffines* (Nr. 725, 731 u. ö.) im Spätmittelalter kein Rufzeichen wert. Hinsichtlich der Interpunktion werden Herausgeber unterschiedlicher Muttersprachen sich nie einigen, doch nicht jeder Dissens zwischen Editor und Rezensenten dürfte auf diesem hinnehmbaren Faktum beruhen (z. B. der zweifach zerhackte Ablativus absolutus *publico, ... desuper confecto constabat, instrumento* in Nr. 152). Aber wenn Letzterer hier Kieselsteine wirft, so können und sollen diese dem monumentalen Werk keinen Schaden zufügen, sondern die angemessene aufmerksame Lektüre dokumentieren.

Inhaltlich liegt der Wert des Bandes auf der Hand. Abgesehen vom Gewinn für die Propaganda der Kirche Ungarns zeigt er auch die Verbindungen von dessen Klerus außerhalb des Königreichs, die Vergabe ungarischer Pfründen an Externe, darunter auch Amtsträger der Kurie, umgekehrt ungarische Inhaber von Kurienämtern, den Wert der Ämter und Pfründen, die Zahlungspraxis und die Beteiligung der Bankiers. Manche Prokuratoren gehörten dem eigenen Domkapitel oder Kloster an, oft aber bediente man sich einschlägig professioneller

Dienstleister oder der Inhaber kurialer Ämter. Leider sind die Funktionsträger außer den Kardinalen nicht im Register gebündelt, sondern stehen verstreut unter ihren Namen, während Körmendy und die Monumenta Vaticana Croatica Verweise bieten. Mit einiger Vorsicht kann man Änderungen des Formulars beobachten, wenn bei den Servitien ab Pius II. der nicht neue Zahlungsgrund *ratione prefectionis* erwähnt (Nr. 226) oder ab ca. 1470 die Aushändigung päpstlicher Urkunden festgehalten wird (Nr. 248). Die osmanische Expansion gerät in den Blick, wenn Zahlungsnachlässe wegen der Lage an der Grenze oder explizit der Teilnahme an der Abwehr gewährt wurden und Belgrad schließlich *in partibus infidelium* liegt (Nr. 335), aber auch Feldzüge *contra perfidos Usitas in regno Boemie* (Nr. 614) waren förderungswürdig. Man wüsste gern, wie man sich die Servitienzahlung mit einer *ballista* bestimmten Werts praktisch vorstellen soll (Nr. 250 u. ö.). Ein Ablass diente *pro subsidio et defensione status* einer kroatischen *comitissa*, die einen der Schlüssel zur Sammelbüchse verwahrte, der Instandhaltung der bedachten Kirche und der päpstlichen Kammer *in usum sancti cruciatu* (Nr. 1393). Urkundenverzeichnisse von Kollektoren (Nr. 1395–1398), ein verschleppter Prozess (Nr. 1413) und eine Taxliste (Nr. 1414) runden das Bild ab. Ein weiteres Mal gebührt es sich, scheinbar spröde Quellen zu lesen und den Herausgebern den verdienten Applaus zu spenden.

Wien

Herwig Weigl

Repertorium Poenitentiarie Germanicum IX: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pius' III. und Julius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1503–1513. 1. Teil: Text. 2. Teil: Indices, bearb. von Ludwig SCHMUGGE. De Gruyter, Berlin–Boston 2014. XXXII, 453 S. bzw. VII, 252 S. ISBN 978-3-11-037584-8.

Das rasche Erscheinen des neunten Bandes des RPG zwei Jahre nach dem achten macht eine Rezension nicht leicht, denn das Meiste, das zu Letzterem und vor längerer Zeit zum ersten erschienenen Band gesagt wurde (MIÖG 106 [1998] 208–210, 122 [2014] 485–487), gilt nach wie vor. Die edierte und aufgeschlüsselte Quelle, die Registerserie der päpstlichen Pönitentiarie, ist immer dieselbe, auch wenn sich Verschiebungen in der Eintragungspraxis, im Formular, in den erfassten Fällen und den Bedürfnissen und Delikten der Petentinnen und Petenten und ihrer Häufigkeit beobachten lassen. Die bewährte, maßgeschneiderte Editions-methode bleibt mit gutem Grund gleich, und ebenso die hervorragende Erschließung durch elf Register, die Personen- und Ortsnamen, Funktionen und Ämter, Patrozinien, Orden, Datierungen und, besonders eindrucksvoll, Wörter und Sachen erfassen, wobei das Letztgenannte mit seinen normalisierten Formen neben der Online-Abfrage – bis Bd. 7 (2008) ist das RPG unter <http://www.romana-repatoria.net/993.html> kumuliert und frei zugänglich durchsuchbar; nach dem Wechsel des Verlags ist zu befürchten, dass dieser nur noch seine kostenpflichtigen e-books im Internet duldet – nützlich bleiben wird. Auch die Probleme bleiben gleich: Viele Personen sind nur nach der Diözese bestimmt, nicht aber nach einem Ort; die Namen können böse verballhornt sein und unterschiedliche Lesungen zulassen (Nr. 1340 *Weystinch*: Weistrach, Nr. 1451 *Rimal*/Runa: Rein, Nr. 1931 *Teupsenbach*/Teupfenbach: Teufenbach, Nr. 1954 *Lybzen*: Leipzig, Nr. 2922 *Monebach*/Mourbach?: Mauerbach); die geschilderten Sachverhalte, die den Weg zur Pönitentiarie nötig machten, sind deren Formular und Entscheidungsprinzipien angepasst, auch wenn nicht jedes *presbitericidium* (37 Belege des Worts; deutlich mehr in der Sache) vom Teufel (ebensofalls 37 Belege nur für *diabolus*, aber nicht deckungsgleich) angestiftet war (Nr. 1896 lapidar: *quendam presbiterum interfecit*). Aber die Delikte und kirchenrechtlichen Sonderwünsche sind sicher nicht erfunden, und die oft farbig Begleitumstände zu erdichten, hätte wenig Sinn gehabt: Dass ein Streit wegen zweier Hunde begann und nicht etwa wegen eines Weinfasses, macht den daraus resultierenden Totschlag nicht harmloser (Nr. 1691); und während ein Priester den Stab, mit